Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1575-01	Termin 07.02.2022	Rat der Stadt
Beschlussvorlage			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
31.01.2022	Haupt- und Finanzausschuss	V		
07.02.2022	Rat der Stadt	B		

Beratungsgegenstand

RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW)
hier: Änderungen des Gesellschaftsvertrages

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt

1. den aus der Anlage ersichtlichen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der RWW wird zugestimmt.

2. der Vertreter in der Gesellschafterversammlung der RWW wird angewiesen, die zur Änderung des Gesellschaftsvertrages erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Bereichsleiter Bereich 9-5	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Willecke Datum: 18.01.2022	Datum	Tsalastras Datum 18.01.2022	Schranz Datum 20.01.2022

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beschlusskontrolle:	Beteiligung:
Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Ja oder nein	Personalrat [ ] Gleichstellungsstelle [ ]

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1575-01	Termin 07.02.2022	Rat der Stadt

Bezug

- Drucksache Nr. B/16/1941-01 vom 26.09.2016

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [x]

ja [ ]

b) Sonstige

Begründung

1 Vertretung in der Gesellschafterversammlung

Die Stadt Oberhausen wird gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW in den Organen von juristischen Personen, an denen die Stadt beteiligt ist, durch eine/n vom Rat der Stadt bestellte Person vertreten.

2 Erteilung einer Weisung

Gemäß § 113 Abs. 1 GO NW hat der/die Vertreter/in der Stadt Oberhausen in einem Organ eines wirtschaftlichen Unternehmens die Interessen der Stadt zu verfolgen und ist daher an entsprechende Beschlüsse des Rates gebunden.

In den Beteiligungsrichtlinien der Stadt Oberhausen wurde deshalb festgelegt, dass der Rat für die Gesamtsteuerung der städtischen Beteiligungen zuständig ist.

Wichtige Angelegenheiten wie Änderungen des Gesellschaftsvertrages unterliegen demnach der Zuständigkeit des Rates.

Mit dieser Vorlage soll dem Vertreter der Stadt eine Weisung bezüglich der zu treffenden Beschlüsse erteilt werden. Vertreter der Stadt Oberhausen in der Gesellschafterversammlung der RWW ist Herr Manfred Flore.

3 Beschlüsse der Gesellschafterversammlung

Die Änderungen des Gesellschaftsvertrages sollen voraussichtlich in der Gesellschafter-versammlung der RWW am 22.02.2022 behandelt werden. Die Anpassungen beziehen sich im Wesentlichen auf Verfahrensvorschriften:

1. Die Neufassung der RWW-Satzung soll die Möglichkeiten zur Digitalisierung der Gremienarbeit erweitern: Präsenz-, Hybrid- und Videokonferenzen werden für Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung als „Sitzungen“ gleichgestellt, in denen Beschlüsse gefasst werden können, ohne ein zusätzliches schriftliches Umlaufverfahren zur Herbeiführung einer mit dem aktuellen Gesellschaftsvertrag konformen Beschlussfassung herbeizuführen.

§ 6 und § 10 sollen hierzu künftig weitgehend wortgleiche Regelungen enthalten, die das Abstimmungsverfahren jeweils eigenständig regeln. Die in § 10 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages aufgeführte Regelung zur Eilentscheidung durch drei Aufsichtsratsmitglieder soll weiterhin beibehalten werden und ebenfalls in digitaler Form ermöglicht werden.

2. Die Einberufung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung soll schriftlich oder „in Textform“ möglich sein, so dass auch eine Einladung per Email oder Fax erfolgen kann.

3. Die erfolgte Umfirmierung der RWE Aqua in Westenergie Aqua ist in der Satzungsänderung entsprechend berücksichtigt worden.

4. Die weiteren Änderungen sind notwendige Folgeregelungen aus den zuvor beschriebenen Änderungen. So wird zur Feststellung der Beschlussfähigkeit nicht an die anwesenden Mitglieder, sondern an die „an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder“ angeknüpft.

Kurzfassung

Auf eine Kurzfassung wird angesichts der jeweiligen kurzen Begründungen zu den einzelnen Beschlussgegenständen verzichtet.

Anlage

Synopse der vorgenommenen Änderungen des Gesellschaftsvertrages RWW